

Curriculum

für das Bachelorstudium

Informationsmanagement

Kennzahl L 033 522

Datum des Inkrafttretens:

- 1. Oktober 2012
- 1. Änderung: Mitteilungsblatt 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.4, gültig ab 01.10.2017

Curriculum für das Bachelorstudium

Informationsmanagement

Inhal	tsverzeichnis
§ 1	Allgemeines 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen 5 -
§ 4	Akademischer Grad 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums 6 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 11 -
§ 7	Auslandsstudien/Mobilität 11 -
§ 8	Lehrveranstaltungsarten 11 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer 12 -
§ 10	Gebundene Wahlfächer 13 -
§ 11	Freie Wahlfächer 15 -
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern 15 -
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen 16 -
§ 14	Bachelorarbeit 17 -
§ 15	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch 17 -
§ 16	Prüfungsordnung - 17 -
§ 17	In-Kraft-Treten
§ 18	Übergangsbestimmungen - 18 -
ANHA	ANG A: Äquivalenztabelle für Anerkennungen der Pflichtfächer (§ 9) und Wahlfächer (§ 10) zwischen Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2017) und Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2012)
ANHA	ANG B: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken 21 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums Informationsmanagement beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Informationsmanagement ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden, inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und berufsvorbildenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben, in Form von intendierten Lernergebnissen sowie die zentralen Lehrinhalte des Studiums und Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die das Studium qualifiziert bzw. auf die das Studium vorbereitet.

- (1) Ausgangssituation: Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Die heutigen Unternehmen haben damit einen steigenden Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Bereich solcher Technologien Fachleute sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Knowhow Wert gelegt. Das Studium Informationsmanagement an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Studienziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.
- (2) **Definition**: Unter Informationsmanagement wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden. Informationsmanagement umfasst alle Aufgaben der Planung, Umsetzung und Kontrolle in einem Unternehmen, die im Zusammenhang mit Informationen stehen.

(3) Lernergebnisse:

 Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in grundlegenden betriebswirtschaftlichen Themenstellungen (wie z.B. Buchhaltung, Bilanzierung, Kostenrechnung, Investition und Finanzierung, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement sowie Entrepreneurship) und können diese in der betrieblichen Praxis anwenden.

- Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in Programmierung, Datenbanken und Software Engineering und wenden diese für die Erstellung und Pflege von Anwendungssystemen unter Berücksichtigung der Internettechnologie an.
- Absolventinnen und Absolventen können Informationen managen.
- Absolventinnen und Absolventen k\u00f6nnen wissenschaftlich arbeiten und diese Kompetenz auch in der betrieblichen Praxis umsetzen.
- Absolventinnen und Absolventen haben Kompetenzen in spezifischen Wirtschaftsinformatikthemen, insbesondere können sie bei der Einführung und Pflege von betrieblichen Informationssystemen mitwirken.
- Absolventinnen und Absolventen können Sicherheitsrisiken moderner IT-Systeme beurteilen und Lösungen zur Risikominimierung finden.
- Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Führungsaufgaben zu übernehmen.
- Absolventinnen und Absolventen haben Fertigkeiten im Netzwerkmanagement und sind in der Lage, unternehmensübergreifende Informationsnetzwerke zu betreuen.
- Absolventinnen und Absolventen haben die nötigen Fertigkeiten in Mathematik und Statistik und können diese im betrieblichen oder technischen Umfeld einsetzen.
- Absolventinnen und Absolventen können Teilgebiete des Rechts identifizieren, rechtliche Fragestellungen beschreiben und in Grundzügen lösen.
- Neben den Kompetenzen in grundlegenden betriebswirtschaftlichen Themenstellungen haben Absolventinnen und Absolventen vertiefende Kompetenzen in einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereich (Controlling, Marketing, Produktions- und Logistikmanagement, Innovationsmanagement, Entrepreneurship) erworben und können diese in der betrieblichen Praxis umsetzen.
- Absolventinnen und Absolventen haben die Kompetenz, Information und Informationssysteme sowohl aus technischen, ökonomischen, sozialen sowie rechtlichen Gesichtspunkte zu beurteilen.
- (4) Qualifikation: Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind in der Lage, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Design, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung des Informationssystems im Unternehmen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen auch in der Lage sein, die im Rahmen des E-Business notwendigen unternehmensübergreifenden Informationsnetzwerke zu betreuen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme sollen sie die Fähigkeit haben, von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sollen schließlich in der Lage sein, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln.

- (5) Berufsmöglichkeiten: Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Informationsmanagement ist, wie generell bei wirtschaftsnahen Studien, sehr weit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von der IT-Dienstleistung und Softwareherstellung zur Produktion und dem Verkauf in verschiedenen Branchen bis hin zur öffentlichen Verwaltung. Aufgrund der herausragenden Stellung und Bedeutung von Information in globalisierten Volkswirtschaften ist die fundierte Ausbildung im Informationsmanagement eine solide Basis für die Arbeitsmärkte der Gegenwart und der Zukunft.
- (6) Allgemeiner Aufbau: Das Bachelorstudium Informationsmanagement dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung im Bereich des betriebswirtschaftlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationssysteme. Beim Studium Informationsmanagement handelt es sich um ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium, das fächerübergreifend betriebswirtschaftliche Inhalte mit Informatikinhalten kombiniert. Neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen erhalten die Studierenden eine grundlegende Einführung in die Informatik und eine Ausbildung in den Schnittstellenbereichen IT-Management, E-Business und Informationssysteme. Zusätzlich erfolgt eine Spezialisierung in einer betriebswirtschaftlichen Fachrichtung. Ergänzt wird das Studium um Mathematik und Statistik, Grundlagen des Rechts und weiteren Wahlfächern zur Kompetenzerweiterung, wie englische Kommunikations- und Sprachkompetenz, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Feministische Wissenschaften/Gender Studies mit Technikbezug.
- (7) **Praxisbezug:** Die Integration der Praxis in das Bachelorstudium Informationsmanagement ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch
 - Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sowie
 - aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung in Projekten, Praktika und Bachelorarbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bachelor" mit dem Zusatz "of Science" (abgekürzt: "BSc") verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Tabelle 1: Aufbau des Bachelorstudiums Informationsmanagement

Fach	F	achbezeichnung	Ir	ntendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfächer	1	Grundlagen der BWL	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •	dierende können: Buchungen und das Zusammenführen der Konten für Jahresabschlüsse durchführen. Bestehende bilanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten anwenden und deren steuerliche Folgewirkungen erkennen. Kostenarten darstellen und verschiedene Arten der Kostenrechnung durchführen. Eigen- und Fremdfinanzierungsformen beurteilen sowie diverse statische und dynamische Finanzrechenverfahren durchführen. Die betriebliche Leistungserstellung sowie deren Ziele, Anwendungen und Methoden in Produktion, Beschaffung und Logistik darstellen. Die Bedeutung der marktorientieren Ausrichtung von Unternehmen erläutern. Die unternehmerische Gelegenheiten (Opportunities) identifizieren, beurteilen und auswählen.	40
	2	Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	• • •	Strukturierte und objektorientierte Programme unter Berücksichtigung von Entwicklungswerkzeugen erstellen. Anwendungen mit Hilfe moderner Modellierungssprachen und Entwurfswerkzeuge spezifizieren. Datenbanken spezifizieren, erstellen und Anfragen an Datenbanken stellen. Vor- und Nachteile einzelner Algorithmen und Datenstrukturen erkennen. Webanwendungen erstellen.	45

		Programme und Softwaresys-	
		teme gemäß einem Entwick- lungsprozess planen, entwer- fen, implementieren, testen und vermessen.	
3	Grundlagen des Informationsma- nagements und Forschungsme- thodik	 Studierende können: Information als Produktionsfaktor erkennen. Management von Informationen aus technischer und ökonomischer Sicht planen. Studien der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung auf ihre prozessuale Plausibilität prüfen. Fragebogenitems bzw. Interviewfragen formulieren. Eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit erstellen. 	20
4	Betriebliche Informationssysteme und IT-Management	 Studierende können: Die Bedeutung des Geschäftsprozessmanagements, sowie des IT-Managements für Unternehmen erläutern und Geschäftsprozesse modellieren. ERP Systeme beschreiben, anwenden bzw. an die betrieblichen Bedürfnisse anpassen. Prinzipien und Werkzeuge anwenden um Teams erfolgreich zu führen oder Genderaspekte in der Wirtschaft erklären. Sicherheitsrisiken moderner IT-Systeme beurteilen und Werkzeuge bzw. Prinzipien zur Minimierung dieser Risiken anwenden. Die Bedeutung von unternehmensinternen und unternehmensübergreifenden Computernetzwerken erkennen und Lösungsansätze des modernen Netzwerkmanagements erläutern. 	26

Gebundene Wahlfächer	5	Mathematik und Statistik	Abhängig von der Wahl können 12 Studierende das Folgende:
			 Wahl: 5.1 Mathematik und Statistik (ABWL) Mathematische Begriffe und Resultate, die zur Beschreibung ökonomischer Sachverhalte grundlegend sind beschreiben und für ökonomische Problemstellungen anwenden. Elementare Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik anwenden, Daten erfassen, bewerten und interpretieren.
			 Wahl: 5.2 Mathematik und Statistik (Informatik) Die mathematischen Grundlagen in lineare Algebra und diskrete Mathematik erklären und auf Problemstellungen anwenden. Die mathematischen Grundlagen der Stochastik erklären und auf Problemstellungen anwenden.
	6	Rechtliche Grundlagen	Abhängig von den ausgewählten Fächern, können Studierende das Folgende: Die Datenverarbeitung betreffenden Rechtsfragen überblickshaft beschreiben und in Grundzügen anwenden. Die für Massenmedien relevanten Teilgebiete der Rechtsordnung identifizieren und in Grundzügen anwenden. Grundbegriffe und Systemzusammenhänge der österreichischen Rechtsordnung beschreiben. Grundkenntnisse des öffentlichen Wirtschaftsrechts und vertiefende Kenntnisse ausgewählter Gebiete des öffentlichen Wirtschaftsrechts umreißen.

		<u></u>
		Gesellschaftsformen auf Basis ihres rechtlichen Kontexts
		analysieren und eine Rechts-
		formwahl treffen.
7	Spezialisierung Betriebswirt-	Abhängig vom gewählten Fachge- 8
	schaft	biet können Studierende das Fol-
		gende:
		Wahl: 7.1 Controlling
		Grundzüge des Controllings und strategischen Manage-
		ments sowie der controlling-
		gestützten Entscheidungsfin-
		dung erklären.
		Zusammenhänge der verschie-
		denen Planungsinstrumente
		des Controllings erkennen und
		diese anwenden.
		Wahl: 7.2 Marketing
		Konsumentenverhalten zur
		Umsetzung des Marketingmix
		analysieren.
		Bedeutung der Marktforschung
		als wichtigen Bestandteil des
		operativen und strategischen Managements erläutern.
		managements enautem.
		Wahl: 7.3 Produktions- und Lo-
		gistikmanagement
		Begriffe, Aspekte und Metho-
		den des Produktionsmanage-
		ments und des Supply Chain
		Managements erläutern. • Mit Hilfe der erlernten Metho-
		den und Verfahren Geschäfts-
		prozesse und Supply Chain
		Prozesse analysieren, bewer-
		ten und verbessern.
		Wahl: 7.4 Innovationsmanagement
		Zusammenhang zwischen Inno-
		vationserfolg und Innovations-
		management erkennen, sowie geeignete Gestaltungsmaßnah-
		men konzeptionell entwickeln.
		Instrumente und Methoden,
		die für die Entwicklung und
		Implementierung von neuen

		Produkten und Prozessen von
		Bedeutung sind, anwenden.
		 Wahl: 7.5 Entrepreneurship Die zentralen Aspekte des Gründungs- und Wachstums-
		managements beschreiben und anwenden.
		 Instrumente und Methoden zur Geschäftsmodellentwicklung und -evaluation erläutern und anwenden.
8	Kompetenzerweiterung	Abhängig vom gewählten Fachgebiet können Studierende das Folgende:
		Wahl: 8.1 Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation • Fachliteratur in englischer Sprache lesen, Facharbeiten in Englisch erstellen sowie fach-
		spezifische Gespräche bzw. Vorträge durchführen. Verhandlungen sowie Geschäftskorrespondenz in Englisch durchführen.
		Wahl: 8.2 Soziologie und Technik-
		 Grundprinzipien des soziologischen Denkens beschreiben sowie die Bedeutung von Wirtschaft und Technik auf die Gesellschaft darstellen. Unterschiedliche disziplinäre Perspektiven auf Wissenschafts- und Technikforschung verbinden.
		 Wahl: 8.3 Volkswirtschaftslehre Probleme, Konzepte und Grundlagen der Volkswirt- schaftslehre beschreiben. Probleme, Konzepte und Lö- sungsansätze der Mikro- oder Makroökonomie erläutern bzw. anwenden.
		Wahl: 8.4 Gender und Technik

			•	Die Bedeutung der Gender- frage im Kontext von Wirt- schaft, Technik und Gesell- schaft erläutern. Wirtschaft, Technik, Gesell- schaft und Geschlecht reflek- tierend beurteilen.	
Freie Wahl- fächer	9	Freie Wahlfächer	ge	udierende erwerben individuell wählte weitere Kompetenzen d können diese anwenden.	9
					Summe: 180

Summe: 180

Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase finden im ersten Semester statt und umfassen insgesamt 8 ECTS-AP. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus der Vorlesung "Einführung in die BWL" (4 ECTS-AP), der Vorlesung "Einführung in die Informatik I" (1 ECTS-AP) sowie dem Kurs "Einführung in die Informatik I" (3 ECTS-AP). Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen gemäß Satzung Teil B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 7 Auslandsstudien/Mobilität

Im Rahmen des Bachelorstudiums Informationsmanagement wird gezielt die Mobilität von Studierenden gefördert. Durch den interkulturellen Austausch sowie durch den Erwerb von Sprachkenntnissen werden Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einer globalisierten Wirtschaft vorbereitet. Es wird den Studierenden daher empfohlen ab dem 3. Semester, ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Es wird ferner empfohlen für die Anerkennung von Prüfungen ausländischer Institutionen einen "Vorausbescheid" gemäß § 78 Abs. 5 UG vor Antritt eines Auslandsstudienaufenthalts bei der Studienprogrammleiterin bzw. dem Studienprogrammleiter einzuholen.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beur-(2) teilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf

die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Kurs (KS): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse vermitteln und vertiefen insbesondere Fähigkeiten zur Lösung konkreter Aufgaben. Durch die Bezeichnung Kurs (KS) werden in diesem Curriculum auch die in fachverwandten Curricula normierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen Vorlesung mit Kurs (VC), Vorlesung mit Übung (VU), Übung (UE) und Praktikum (PR) gleichgesetzt.
- b) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme oder/und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterstunden (SSt.) und der Semesterverlauf (Sem.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen. Es sind insgesamt 131 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

Pflichtfach- bezeichnung	LV-Bezeichnung	SSt. u. LV-Art	ECTS-AP	Sem.
1. Grundlagen der BWL	1.1 Einführung in die BWL (LV ist Teil der StEOP, siehe § 6)	2VO	4	1
	1.2 Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	2VO	4	1
	1.3 Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4	1
	1.4 Management Accounting I (Bilanzierung)	VO + KS, 3 SSt.	2 + 4	2/3
	1.5 Management Accounting II (Kostenrechnung)	2KS	4	2/3
	1.6 Investition und Finanzierung	VO + KS 3 SSt.	2 + 4	2/3
	1.7 Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	2VO	4	2-4
	1.8 Marketing	2VO	4	2-4
	1.9 Entrepreneurship	2VO	4	2-4
			Summe: 40	
2. Grundlagen der Informa-	2.1 Einführung in die Informatik I (VO und KS sind Teil der StEOP, siehe § 6)	1VO + 1KS	1 + 3	1
tik und Soft-	2.2 Einführung in die Informatik II	1VO + 1KS	1 + 1	1
wareentwick- lung	2.3 Einführung in die strukturierte und objekt- basierte Programmierung I	1VO + 1KS	1 + 3	1

	2.4 Einführung in die strukturierte und objekt- basierte Programmierung II	1VO + 1KS	1 + 1	1
	2.5 Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2KS	2 + 4	2
	2.6 Datenbanken	2VO + 2KS	2 + 4	2
	2.7 Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2KS	2 + 4	4
	2.8 Software Engineering I	2VO + 2KS	2 + 4	3
	2.9 Web-Technologien	1VO + 2KS	1 + 4	4
	2.10 Software Engineering II	2VO + 1KS	2 + 2	4
			Summe: 45	
3. Grundlagen	3.1 Einführung in das Informationsmanagement	2KS	4	3/4
des Informati-	3.2 Management mit/von Informationen	4KS	6	4/5
onsmanage- ments und	3.3 Methoden der empirischen Sozialforschung	1VO	2	3/4
Forschungs-	3.4 SE aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit	2SE	2+6	6
methodik	Anmerkungen:			
	 a) Das Arbeitspensum für die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-AP bewertet. b) Die Bachelorarbeit kann auch im Rahmen eines Seminars aus dem gewählten Wahlfach zur Spezialisierung Betriebswirtschaft (§ 10 Tabelle 3) erstellt werden 			
			Summe: 20	
4. Betriebli-	4.1 Wirtschaftsinformatik	2VO + 2KS	2 + 4	3/4
che Informati-	4.2 ERP-Systeme	4KS	6	4/5
onssysteme und IT-Manage- ment	4.3 Team und Führungskompetenzen oder Gender und Wirtschaft.	2KS	3	4/5
menc	4.4 Systemsicherheit im Informationsmanagement	2VO + 2KS	2 + 3	5/6
	4.5 Vernetzte Systeme: Rechnernetze im Informationsmanagement	2KS	3	5
	4.6 Vernetzte Systeme: Verteilte Systeme im Informationsmanagement	2KS	3	6
			Summe: 26	
				ī

§ 10 Gebundene Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 40 ECTS-AP an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten in einem zu wählenden Gebiet. In jedem gebundenen Wahlfach ist jeweils

<u>ein</u> Fach der in Tabelle 3 zur Auswahl gestellten Alternativen zu wählen. Aus den gewählten Fächern müssen dann Lehrveranstaltungen im vorgegebenen Ausmaß absolviert werden.

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer

Gebundene	Wahlfächer	ECTS-AP
5. Wahlfaci	h Mathematik und Statistik	12
	Nach Wahl:	
	5.1 Mathematik und Statistik (ABWL)	
	5.1.1 Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (VO + KS)	4 + 2
	5.1.2 Statistik für Wirtschaftswissenschaften (VO + KS)	4 + 2
	oder	
	5.2 Mathematik und Statistik (Informatik)	12
	Aus dem Bereich Mathematik und Statistik für Informatik sind Lehrver- anstaltungen aus dem Studium Angewandte Informatik im Ausmaß von 12 ECTS-AP durch folgende Fächer zu absolvieren.	
	VO Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik	
	KS Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik	
	KS Elementare Diskrete Mathematik	
	KS Stochastik 1	
6. Wahlfacl	n Rechtliche Grundlagen	12
	Nach Wahl 3 Fächer aus folgendem Katalog:	
	6.1 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung(VO/KS)	4
	6.2 Medienrecht (VO)	4
	6.3 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts (VO)	4
	6.4 Öffentliches Wirtschaftsrecht (VO)	4
	6.5 Privates Wirtschaftsrecht (VO)	4
7. Wahlfacl	h Spezialisierung Betriebswirtschaft	8
	Nach Wahl:	
	7.1 Controlling	
	7.1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung I (VO)	4
	7.1.2 Kurzfristige Unternehmensplanung (KS)	4
	oder	
	7.2 Marketing	
	7.2.1 Marketing 1: Konsumentenverhalten (VO)	4
	7.2.2 Marketing 2: Marktforschung (KS)	4
	oder	
	7.3 Produktions- und Logistikmanagement	
	7.3.1 Special Topics des Produktionsmanagements (KS)	4
	7.3.2 Special Topics des Logistikmanagements (KS)	4
	oder	
	7.4 Innovationsmanagement	

7.4.1 Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship (VO)	4
7.4.2 Innovations- und Projektmanagement (KS)	4
oder	
7.5 Entrepreneurship	
7.5.1 Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship (VO)	4
7.5.2 Gründungs- und Wachstumsmanagement (KS)	4
8. Wahlfach Kompetenzerweiterung	8
Nach Wahl:	
8.1 Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation	8
oder	
8.2 Soziologie und Technikfolgenabschätzung	8
oder	
8.3 Volkswirtschaftslehre	8
oder	
8.4 Gender und Technik	8

§ 11 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-AP an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach Kompetenzerweiterung nicht im gebundenen Wahlfach gewählten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer besucht werden.

Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung als freies Wahlfach für das gewählte Studium wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des jeweiligen Quellstudiums (Angewandte Betriebswirtschaft bzw. Angewandte Informatik) für welche die Lehrveranstaltung hauptsächlich intendiert ist.

Tabelle 4: maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

	Angewandte Betriebswirtschaft	Angewandte Informatik
Kurs (KS) und gleichwertige prüfungsimmanente Lehrver- anstaltungsarten	 Maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Maximal 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer falls im Kurs ein Vor- lesungsanteil integriert ist. 	 "Presentation and Communication" maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Seminar	Maximal 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.	Maximal 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Es werden die jeweiligen Aufnahmeregelungen der Quellstudien (Angewandten Betriebswirtschaft, Angewandte Informatik) angewandt, aus denen die Fächer angeboten werden bzw. für welche die Fächer konzipiert wurden. Dabei gelten jedoch folgenden Ausnahmen:
 - Studierende des Informationsmanagements sind bei Fächern, die der Angewandten Betriebswirtschaft zugeordnet werden in jedem Fall hinsichtlich der Aufnahmereglungen gleichwertig (d.h.: wie Studierende der Angewandten Betriebswirtschaft) zu behandeln.
 - Studierende des Informationsmanagements sind bei Fächer, die der Angewandten Informatik zugeordnet werden in jedem Fall hinsichtlich Aufnahmeregelungen gleichwertig (d.h.: wie Studierende der Angewandten Informatik) zu behandeln.
- (3) Gemäß § 54 Abs. 8 UG ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Prüfungen (Spalte 2) erforderlich.

Tabelle 5: Anmeldevoraussetzung

Lehrveranstaltung	Anmeldungsvoraussetzung
Management Accounting I (Bilanzierung)	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Management Accounting II (Kostenrechnung)	Grundlagen der Kostenrechnung
Investition und Finanzierung	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung,
	Grundlagen der Kostenrechnung
Lehrveranstaltungen aus Grundlagen der Informa-	Es wird die Einhaltung der Reihenfolge entspre-
tik und Softwareentwicklung	chend der Semesterempfehlung nahegelegt

Seminar aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelor-	Methoden der empirischen Sozialforschung, Einfüh-
arbeit	rung in das Informationsmanagement, Wirtschaftsin-
	formatik
Spezialisierung Betriebswirtschaft	Es wird nahegelegt, vor Besuch der Lehrveranstal-
	tungen der Spezialisierung Betriebswirtschaft die
	Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfachmodul
	"Grundlagen der BWL" zu absolvieren.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist.
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Rahmen des Seminars aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit (§ 9 (3.4)) oder im Rahmen eines Seminars aus dem gewählten Wahlfach zur Spezialisierung Betriebswirtschaft (§ 10 Tabelle 3), das eine Bachelorarbeit vorsieht, erstellt werden.
- (3) Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-AP bewertet.

§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einige Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Auf Antrag des/der Studierenden können mit Zustimmung des Lehrveranstaltungsleiters / der Lehrveranstaltungsleiterin Prüfungen (und die Bachelorarbeit) in Englisch abgelegt (bzw. abgefasst) werden.

§ 16 Prüfungsordnung

- (1) Vorlesungsprüfungen finden bevorzugt in schriftlicher Form am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Vorlesung vermittelt wurden.
- (2) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Kurse (KS) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat gemäß Satzung die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten der Lehrveranstaltung zu informieren.

- (4) Das Bachelorstudium Informationsmanagement wird durch die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen der Fächer des Bachelorstudiums (§ 5) abgeschlossen.
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt vom 7. Juni 2017, 19. Stück, Nr. 123.4, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 18 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum d.h. bis längstens 30. November 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2021 abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.
- (3) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang A zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG A: Äquivalenztabelle für Anerkennungen der Pflichtfächer (§ 9) und Wahlfächer (§ 10) zwischen Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2017) und Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2012)

Fachbezeichnung	LV-Bezeichnung im Curriculum Ba- chelorstudium Informations-ma- nagement (2017) [ECTS-AP]	LV-Bezeichnung im Curriculum Ba- chelorstudium Informations-ma- nagement (2012) [ECTS-AP]
1. Grundlagen der BWL	Einführung in die BWL [4] (StEOP)	Einführung in die BWL [4] (StEOP)
	Grundlagen der Buchhaltung und Bilan- zierung [4]	Grundlagen der Buchhaltung und Bilan- zierung [4]
	Grundlagen der Kostenrechnung [4]	Grundlagen der Kostenrechnung [4]
	Management Accounting I (Bilanzierung) [6]	Management Accounting I (Bilanzierung) [6]
	Management Accounting II (Kostenrechnung) [4]	Management Accounting II (Kostenrechnung) [4]
	Investition und Finanzierung [6]	Investition und Finanzierung [6]
	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement [4]	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement [4]
	Marketing [4]	Marketing [4]
	Entrepreneurship [4]	Entrepreneurship [4]
2. Grundlagen der Informatik und Softwareentwick-	Einführung in die Informatik I [4] Einführung in die Informatik II [2]	Einführung in die Informatik [6]
lung	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I [4] Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung II [2]	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung [6]
	Objektorientierte Modellierung und Implementierung [6]	Objektorientierte Modellierung und Implementierung [6]
	Datenbanken [6]	Datenbanken [6]
	Algorithmen und Datenstrukturen [6]	Algorithmen und Datenstrukturen [6]
	Software Engineering I [6]	Software Engineering I [6]
	Web-Technologien [5]	Web-Technologien [5]
	Software Engineering II [4]	Software Engineering II [4]
3. Grundlagen des Informationsmana-	Einführung in das Informationsmanagement [4]	Einführung in das Informationsmanagement [4]
gements und For-	Management mit/von Informationen [6]	Management mit/von Informationen [6]
schungsmethodik	Methoden der empirischen Sozialfor- schung [2]	Methoden der empirischen Sozialfor- schung [2]
	SE aus Wirtschaftsinformatik inkl. Ba- chelorarbeit [8]	SE aus Wirtschaftsinformatik inkl. Ba- chelorarbeit [8]
	Wirtschaftsinformatik [6]	Wirtschaftsinformatik [6]
	ERP-Systeme [6]	ERP-Systeme [6]

4. Betriebliche In-	Team und Führungskompetenzen [3]	Team und Führungskompetenzen [3]
formationssysteme	VO Systemsicherheit im Informationsma-	VO Systemsicherheit im Informationsma-
und	nagement [2]	nagement [2]
IT-Management	KS Systemsicherheit im Informationsma- nagement [3]	KU Systemsicherheit im Informations- management [4]
	KS Vernetzte Systeme: Rechnernetze im Informationsmanagement [3]	VO Netzwerkmanagement [2] oder VO Rechnernetze und Netzwerkprogrammierung [2]
	KS Vernetzte Systeme: Verteilte Systeme im Informationsmanagement [3]	KU Netzwerkmanagement [4]
5. Mathematik und Statistik	Lineare Algebra für Informatik und Informationstechnik [5] Elementare Diskrete Mathematik [3]	Lineare Algebra und Diskrete Mathema- tik [7]
	Stochastik 1 [4,5]	Stochastik [4]
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften [6]	Wirtschaftsmathematik [6]
	Statistik für Wirtschaftswissenschaften [6]	Wirtschaftsstatistik [5]
6.Rechtliche Grundlagen	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [4]	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [4]
	Medienrecht [4]	Medienrecht [4]
	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [4]	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [4]
	Öffentliches Wirtschaftsrecht [4]	Öffentliches Wirtschaftsrecht [4]
	Privates Wirtschaftsrecht [4]	Privates Wirtschaftsrecht [4]
7. Spezialisierung Betriebswirtschaft	Spezialisierung nach Wahl [8]	Gleichlautendes Wahlfach Spezialisierung Betriebswirtschaft aus gebundene Wahlfächer [8]
	Innovationsmanagement & Corporate Entrepreneurship [4]	Corporate Entrepreneurship & Innovationsmanagement [4]
8. Kompetenzer- weiterung	Englische Wirtschafts- und Technikkom- munikation [8]	Englische Wirtschafts- und Technikkom- munikation [8]
	Soziologie und Technikfolgenabschätzung [8]	Soziologie und Technikfolgenabschätzung 1 [4] Soziologie und Technikfolgenabschätzung 2 [4]
	Volkswirtschaftslehre [8]	Volkswirtschaftslehre 1 [4] Volkswirtschaftslehre 2 [4]
	Gender und Technik [8]	Gender und Technik 1 [4] Gender und Technik 2 [4]

ANHANG B: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

Der beschriebene Studienverlauf ist unverbindlich und dient lediglich zu Orientierungs- und Planungszwecken. Entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen kann sich auch ein davon abweichender individueller Studienverlauf ergeben. Durch eine allfällige Änderung des Semesterangebots können sich ebenfalls Änderungen ergeben.

Semester 1 - Winter

Fach	LV-Art	SSt	ECTS-AP
Einführung in die BWL (StEOP)	VO	2	4
Einführung in die Informatik I (StEOP) ¹	VO	1	1
Einführung in die Informatik I (StEOP)	KS	1	3
Einführung in die Informatik II	VO	1	1
Einführung in die Informatik II	KS	1	1
Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I ²	VO	1	1
Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I	KS	1	3
Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung II	VO	1	1
Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung II	KS	1	1
Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	VO	2	4
Grundlagen der Kostenrechnung	VO	2	4
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	VO	2	4
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	KS	1	2
Gesamt:			30

Semester 2 - Sommer

Fach	LV-Art	SSt	ECTS-AP
Objektorientierte Modellierung und Implementierung	VO	2	2
Objektorientierte Modellierung und Implementierung	KS	2	4
Datenbanken	VO	2	2
Datenbanken	KS	2	4
Statistik für Wirtschaftswissenschaften	VO	2	4
Statistik für Wirtschaftswissenschaften	KS	1	2
Management Accounting I (Bilanzierung)	VO	1	2
Management Accounting I (Bilanzierung)	KS	2	4
Management Accounting II (Kostenrechnung)	KS	2	4
Freie Wahlfächer ³	-	i	2
Gesamt			30

Semester 3 - Winter

Fach	LV-Art	SSt	ECTS-AP
Investition und Finanzierung	VO	1	2
Investition und Finanzierung	KS	2	4
Software Engineering I	VO	2	2
Software Engineering I	KS	2	4
Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	VO	2	4
Wirtschaftsinformatik	VO	2	2

Wirtschaftsinformatik	KS	2	4
Wahlfach Kompetenzerweiterung - Teil 1 ³	-	2	4
Methoden der empirischen Sozialforschung	VO	1	2
Freie Wahlfächer ³	-	-	2
Gesamt			30

Semester 4 - Sommer

Fach	LV-Art	SSt	ECTS-AP
Entrepreneurship	VO	2	4
Einführung in das Informationsmanagement	KS	2	4
Web-Technologie	VO	1	1
Web-Technologie	KS	2	4
Informationssysteme im E-Business 1 (Management mit/von Informationen)	KS	2	3
Algorithmen und Datenstrukturen	VO	2	2
Algorithmen und Datenstrukturen	KS	2	4
Software Engineering II	VO	2	2
Software Engineering II	KS	1	2
Marketing	VO	2	4
Gesamt			30

Semester 5 - Winter

Fach	LV-Art	SSt	ECTS-AP
Wahlfach Rechtliche Grundlagen - Teil 1	VO	2	4
Informationssysteme im E-Business 2 (Management mit/von Informationen)	KS	2	3
Vernetzte Systeme: Rechnernetze im Informationsmanagement	KS	2	3
ERP Systeme 1	KS	2	3
Systemsicherheit im Informationsmanagement	VO	2	2
Systemsicherheit im Informationsmanagement	KS	2	3
Wahlfach Spezialisierung Betriebswirtschaft	VO	2	4
Wahlfach Spezialisierung Betriebswirtschaft ⁴	KS	2	4
Team und Führungskompetenzen oder Gender und Wirtschaft	KS	2	3
Freie Wahlfächer ³	-	-	2
Gesamt			31

Semester 6 - Sommer

Fach	LV-Art	SSt	ECTS-AP
Seminar aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit	SE	2	8
ERP Systeme 2	KS	2	3
Vernetzte Systeme: Verteilte Systeme im Informationsmanagement	KS	2	3
Wahlfach Rechtliche Grundlagen - Teil 2	VO	2	4
Wahlfach Rechtliche Grundlagen - Teil 3	VO	2	4
Wahlfach Kompetenzerweiterung - Teil 2 ³	-	2	4
Freie Wahlfächer ³	-	-	3
Gesamt			29

Legende:

- 1) Der Umstieg von "Einführung in die Informatik I" (VO + KS) auf "Einführung in die Informatik II" (VO + KS) erfolgt innerhalb des Semesters.
- 2) Der Umstieg von "Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung I" (VO + KS) auf "Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung II" (VO + KS) erfolgt innerhalb des Semesters.
- 3) Bei Lehrveranstaltungen dieser Fächer können Lehrveranstaltungsart, Semesterwochenstunden (SSt.) bzw. ECTS-AP variieren.
- 4) Falls der Kurs (KS) zur Spezialisierung Betriebswirtschaft nicht im selben Semester stattfindet, könnte z.B. stattdessen ein freies Wahlfach im Ausmaß von 4 ECTS-AP absolviert werden. Der Kurs zur Spezialisierung wird dann im darauffolgenden Semester absolviert.